

Als der Beamte sich anschickte, in den Vorratsraum zu gehen, holte der Angeklagte das Paket heraus. Dasselbe trug deutlich die Aufschrift Saccharin 1000 Gramm, so daß die Behauptung des Angeklagten, er habe überhaupt nicht gewußt, daß es sich um Saccharin handle, vollständig widerlegt ist. Der Angeklagte hatte jedenfalls die Absicht, den billigen Süßstoff in seiner Speisewirtschaft zu verwenden. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 2 Wochen Gefängnis und zu 100 Mark Geldstrafe, im Nichtbeibringungsfall zu weiteren 20 Tagen Gefängnis und ordnete ferner die Einziehung des Saccharins an.

12. Veteranenreise nach Frankreich, zum Besuche von Paris und der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71.
Das große Interesse, welches seit jeher den Veteranenreisen nach Frankreich entgegengebracht wurde, gibt sich in diesem Jahre besonders stark kund, so daß die Reise, welche vom 15.-28. Mai d. J. stattfindet, bereits definitiv gefestigt ist. Die 12. Veteranenreise führt zunächst nach Paris und Umgebung, dann nach den Schlachtfeldern an der Loire, nach Orléans, Blois, Tours, Le Mans, ferner nach Sedan und Umgebung und endlich nach Metz. Neben Mitstreifern des Feldzuges nehmen viele jüngere Herren, sowie zahlreiche Damen an der Reise teil. Genaue Prospekte über die Veranstaltung sind gegen Einreichung einer Beitragskarte erhältlich durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauerstraße 11.

Zu dem Vorkommnis bei Gorze teilt das General-Kommando mit, daß der Offizier und die ihn begleitende Dame in unerschütterlicher Weise von den Anaben befreit worden sind. So wurden sie in ihrem Durchstreifen des Höhenweges hart nördlich Gorze durch einen Hagel von Schmutz, Sand und kleinen Steinen angegriffen. Dem General-Kommando haben die Kinder auf Betragen angegeben, sie hätten dem Offizier „Du Rache de prüssen, schmutzigen Vieh, Schwein“ und „Bei uns ist alles grün“ zugerufen. Diese letzte Schandworte soll einer gewöhnlichen Bespottung der in der Gegend von Gorze angestellten Beamten gleichkommen. Der Offizier trug Zivilkleidung. (Was sagt die „Postkammer“ dazu? Nach ihr war ja das Vorkommnis ganz gewöhnlicher Natur. D. Red.)

Fürsorge für Alkoholtrinker. Wir weisen nochmals auf die heute abend 8.30 Uhr im Stadthaus stattfindende Versammlung hin, für die Herr Polizeidirektor Konrath hat Einladungen ergehen lassen.

Mehr Polizeiorgane für Sablon. Im Ortsteil Sablon besteht seit 1. April die Polizei aus einem Wachtmeister und einem Schuttmann. Für eine Bevölkerung von über 12000 Seelen ist das sehr bedenklich. Es muß auch auffallen, daß die Polizeiverwaltung in der ganzen Zeit, seit welcher die Eingemeindung Sablons zur Stadt Metz eine beschlossene Sache war, eine definitive Regelung der Polizeiaufsicht für diesen neuen Stadtteil nicht hat vornehmen können. Nach Sablon gehört eine ganze Polizeisektion mit einem Polizeikommissar an der Spitze.

Leichenjand. Gestern nachmittag wurde in der Nähe des Schlachthofes die Leiche eines italienischen Arbeiters im Alter von 20-25 Jahren aus der Mäusel gezogen. Die Leiche scheint schon fast zwei Wochen im Wasser gelegen zu haben. Nach dem Befunde ist nicht ausgeschlossen, daß an dem Manne ein Krebskrebserkrankung vorliegt.

Ausgeliefert wurde von hier aus an die französische Behörde zu Nancy a. M. der 32 Jahre alte Handlanger Vincenz Paolucci, der in Elsass-Lothringen verhaftet worden war. — In Nancy wurde der 21jährige Schneider Karl Holz auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Colmar für Fälschungen und Verwendung falscher Schriftstücke verhaftet.

Zur Fremdenlegion wollte sich ein Realoffizier anwerben lassen, weil er zu Eltern nicht verkehrt worden ist. Wegen seines jugendlichen Alters wurde er aber nicht angenommen und wieder nach Deutschland abgeschoben, wo er hier der Polizei als Wächter in die Finger fiel.

Polizeibericht vom 5. und 6. April. Eingeliefert wurden: 2 Personen wegen Entlaufens aus der ersterlichen Wohnung, 1 Person wegen Mißhandlung, 1 Person wegen Verdröhung, 1 Person wegen groben Unfugs und 2 Personen wegen Obdachlosigkeit.

erhalten Sie sie neu zurück in wenigen Tagen. 8447
Gardinen edelweiß. Tel. 2131.

Gerichtssaal.

□ Kriegsgericht der 33. Division. (Nachdruck verboten.)
Sitzung vom 4. April (Schluß).

Es wird sodann der zweite Teil der Anklage mit den beiden Angeklagten Schwabedahl und Korengel verhandelt. Die Sache spielte sich zwei Tage vorher ab, am Sonntag, den 15. Februar. Der Zweifelhafte Korengel erklärt, er habe vom dreifährigen Schwabedahl den Befehl erhalten, eine Anzahl Rekruten zum „Schwur“ zu holen. Verhandlungsfrage: Den Befehl haben Sie erhalten? — Korengel: Ja! — Verhandlungsfrage: Der Schwabedahl kann Ihnen doch keinen Befehl geben. Dürfen Sie einfach, was Ihnen ein dreifähriger Befehl? — Korengel: Ja! — Schwabedahl erklärt nun, die ganze Geschichte sei ein Rekrutenraub gewesen. Die alten Leute hätten einen Brief bekommen, in dem sich ein Bild der Schlachtfelder und der Denkmäler befunden habe. In diesem Brief habe er die Rekruten hineinsehen lassen und ihnen freigestellt, etwas dafür zu geben; wenn einer nichts geben könne, mache es auch nichts! Die ganze Sache habe er auch als Scherz angesehen, besonders das

„Schwür“, wodurch sich die Rekruten verpflichten sollten, sich immer an die alten Leute zu wenden, wenn sie Schwierigkeiten hätten. Diese würden ihnen beistehen.

Dieser Rekrutenraub lautete aber, wie später Zeugen ausagten: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen heiligen Eid, daß ich keinen alten Krieger anzuwürgen werde.“ Nach diesem auf den Säbel des Dragoners Schw. abgeleiteten Schwur erteilte Schw. den „Segen“. Schwabedahl bestreitet aber, daß er irgendwelche Drohungen gegen die Rekruten ausgesprochen habe. Vielmehr habe es den Rekruten viel Spaß gemacht; einer, der nicht dabei gewesen sei, habe das sogar bezeugt.

Der Zeuge Dragoner Hassta hat seinen Karabiner im Stall liegen lassen. Er wurde durch einen Dragoner in den Stall beordert, seinen Karabiner zu holen. Als er in den Stall der alten Leute kam, wurde er nach seiner Schilderung ins Genick gepackt und zum Portal geschleppt, wo ihn Meinede übernahm und zum Stall der alten Leute schleifte. Hier habe ihn Meinede den Befehl gegeben: „Hierher, du Schw... Kaufschritt marsch, marsch!“ Kaufschritt und Hinfegen sei dann etwa eine Viertelstunde mit ihm geblüht, bis er ganz ermattet gewesen sei. Nach 15 Minuten etwa habe Schwabedahl in gleicher Weise den Dragoner Emmeluth herangeholt und ihn dem Dragoner Meinede mit dem Befehl übergeben, ihn das gleiche ausführen zu lassen. Emmeluth habe nach Lust geschlappt, da habe Meinede gesagt: „Ihr Schw... wollt wohl martieren! Alle drei hätten nun auf die beide losgeschlagen, Schwabedahl mit einem Stabbesen, Meinede mit einem Besenstiel, Korengel mit einem Paradehals. Nachher habe Meinede sie beide einen Wettlauf machen lassen, an dessen Schluß er entlassen sei. Emmeluth aber habe Prügel bekommen, denn er habe jämmerlich geschrien. Einige Minuten später trat der Zeuge den Dragoner Emmeluth und sah ihn blüh und angegriffen an der Stallmauer stehen. Er bot ihm an, ihn zu der Rekrutenkammer zu führen. Er aber erklärte, ihm sei schon wieder wohl. Eine halbe Stunde später sei ein Rekrut aufgeregt in das Zimmer mit der Nachricht gekommen, Emmeluth habe sich im Abort erhängt. Meinede erklärte: Schwabedahl habe, als er die Nachricht erfahren habe, ausgerufen: „Ich freue mich, daß er sich aufgehängt hat! Schwabedahl erklärt, dabei habe er sich nicht das geringste gedacht. Und im übrigen sei es im Regimente schon öfters vorgekommen, daß sich einer aufgehängt habe. Diese seltsame Logik charakterisiert die Rohheit des Angeklagten augensichtlich. Während des ganzen Vorganges war nach Angabe des Zeugen kein Vorgesetzter im Saal anwesend. (Diese Angabe wird von der Schwabedahl bestritten; nach ihr soll ein Geleit der Aufsicht gehabt haben.) Der Zeuge erklärt, sie, die Rekruten, hätten sämtlich Furcht vor den alten Leuten, insbesondere aber vor Schwabedahl und Meinede gehabt. Verhandlungsfrage: Ihnen ist aber doch Infanterie erteilt worden, daß Sie jede Mißhandlung, jeden Übergriff der alten Leute sofort zu melden hätten. Auch ist Ihnen bekannt, daß die alten Leute nichts auf den Rekruten haben und die Rekruten nichts auf den Stuben der alten Mannschaften verloren hätten! — Zeuge: Ja, wir sind so instruiert. — Verhandlungsfrage: Und doch meinten Sie nichts? — Zeuge: Nein, wir hatten so Angst!

Ueber die Szene am 15. Februar — einem Sonntag — läßt sich der Zeuge wie folgt aus: Am 15. Februar habe der Dragoner Korengel auf seiner Stube ausgerufen, daß die Rekruten sofort nach der Stube, wo Schwabedahl lag, kommen sollten. Sie führte sie in Trupps von 8-9 dorthin. Hier empfing Schwabedahl die Rekruten mit einem Stod in der Hand, ließ sie sich auf die Betten legen, erzürnte sie und stellte sie in einer Reihe auf, um zu zeigen zu können, wie Schwabedahl und Meinede ihr Essen verschoren. Nachdem mußten sie einen Eid leisten, dessen Inhalt wir bereits mitteilten. Der Zeuge leistete diesen Eid aus Angst und legte ihm keine Bedeutung bei. Dann ließ Schwabedahl den Zeugen durch einen Hümpfen mit einem Panoramabild der Schlachtfelder schauen und dazu mußte jeder 10 Pf. zahlen. Unter 10 Pf. durfte keiner geben. Der Zeuge sagte, daß die, welche nichts oder nicht genug gaben, von den alten Leuten die Treppe hinabgestoßen wurden und andere Mißhandlungen erleiden mußten.

Ein anderer Zeuge schildert geradezu greifbar die Furcht vor Schwabedahl. — Der Zeuge Dragoner Kleinschnitter hatte sich ein paar Tage vorher aus Angst auf den Heuboden versprochen. Ihm hatte Schwabedahl den „ausdrücklichen Befehl“ gegeben, sein Pferd zu füttern. Und da der Rekrut mit seinem eigenen nicht fertig wurde, erlaubte er sich Einwendungen. Dafür bezog er von Schw. derartig Schläge mit dem Besenstiel und schwere Prügel, daß er entloh und sich unter dem Heu versteckte. Drei Tage lag er dort, hungrig und kaum Atem erhaltend, bis er, mit letzter Kraft Hülfe rufend, ohnmächtig aufgefunden wurde. Schwabedahl gibt zu, dem Zeugen zwei Badenstreiche dafür versetzt zu haben, weil er sein Pferd nicht gefüttert hätte. Auf den Vorhalt des Verhandlungsführers, daß er hierzu kein Recht habe, erklärte Schw., das sei so Usus. — Der Zeuge Dragoner Jütte hat den beiden Dragonern die Nachricht überbracht, sie sollten ihre Karabiner im Stall holen. Weiter will er nichts wissen. Hassta, so meint der Zeuge, habe ihm gesagt, daß er im Stall geschlagen worden sei.

Der Anklagevertreter erklärt, er könne 50 Fälle vorbringen, in denen der Angeklagte Schwabedahl sich roh gegen die Rekruten benommen habe. Ein Fall wird besonders illustriert durch die Aussagen des Dragoners Eder. Diejem war seine Dienstverpflichtung fortgekommen. Er wandte sich an den großen Mann der Schwabedahl, den Dragoner Schwabedahl. Dieser verkaufte ihm seine eigene Drillischjade für 50 Pf. Nach ein paar Wochen verlangte Schw. die „geliebte“ Jade, und als der Dragoner auf sein vom Kaufe hergeleitetes Recht pochte, da mißhandelte ihn Schw., bis er ihm die Drillischjade wiedergab.

Die 50 Pf. will Schw. als Unterstützung erhalten haben, weil er sich in Not befand. Da der Angeklagte sich darauf beruft, seine Schläge hätten den Emmeluth nicht zum Selbstmord getrieben, bringt er einen Zeugen her, bezeugt, daß Emmeluth sich schon längere Zeit mit Selbstmordgedanken trug. Der Vater des Emmeluth hingegen bringt eine Postkarte zur Verlesung, die am gleichen Tage abgefaßt ist, wo sich Emmeluth erhängte, die von Lebensfreude geradezu überfließt.

Der Zeuge Unteroffizier Janne erklärt, er wisse von allem nichts. Daß Schwabedahl eine solche Stellung eingenommen habe, sei ihm unbekannt. Verhandlungsfrage: Ich finde das eigenartig! Der eine Mann verkrächt sich aus Furcht im Heu, verhungert lieber halb während dreier Tage, als daß er zum Vorschein kommt, der andere findet den Tod besser wie das Leben in der Eskadron, und Sie wissen nichts davon? — Zeuge: Ich habe erst davon erfahren, als der Wachtmeister 8.30 antreten ließ und das Fehlen von Emmeluth und Kleinschnitter gemeldet wurde. Ich wurde zum Essen abgeholt.

Der Wachtmeister Müller hatte am Dienstag abend Appell abgehalten mit langen Stiefeln. Die Sachen waren nicht in Ordnung und der Wachtmeister erklärte, daß wenn die Stiefel nicht besser in Ordnung gebracht würden, er Appell bis zum Erzeß abhalten müßte. Den von einigen Zeugen behaupteten und von der Anklagebehörde als Antizipation angelegenen Satz: „Ihr könnt euch bei den Rekruten bedanken!“ bestreitet der Wachtmeister, gebraucht zu haben. Der Wachtmeister schildert dann, wie er Kenntnis vom Fehlen Kleinschnitters und dem Tode Emmeluths erhielt und davon, daß die drei Angeklagten den Zeugen Hassta und Emmeluth mißhandelten. Mit Emmeluth wurden sofort Wiederbelebungsvorkehrungen gemacht, die aber erfolglos verliefen. Auch dem Wachtmeister war, nach seiner Angabe, nie etwas aufgefallen. Der Wachtmeister sandte dann drei Telegramme an die Eltern Emmeluths. In dem ersten teilte er, um die Eltern nicht zu erschrecken, mit, dem Sohne sei ein Unfall zugefallen, am folgenden Morgen, daß er tot sei. Das dritte Telegramm handelte von der Ueberführung der Leiche nach der Heimat.

Mittmeister Endres erhielt die Meldung über die Vorgänge in der Kaserne und ordnete sofort die Verhaftung der beiden Haupttäter an. Die beiden gibt der Schwabedahl ein schlechtes Zeugnis; er ging schon mit dem Gedanken um, sie in eine Arbeiterabteilung eintragnen zu lassen. Er hat alle Maßregeln getroffen, die es als Schwabedahl treffen mußte, um die Rekruten und alten Leute zu instruieren.

Der Vater des Angeklagten wiederholt seine Meinung, daß der tote Sohn nach zehn Tagen frisch aussah, nicht wie jemand, der sich ermürget hatte, so daß er die Auffassung erhielt, man habe seinen Sohn zuerst totgeschlagen und dann aufgehängt. Dieser Eindruck wurde durch die Telegramme des Wachtmeisters verstärkt. Die linke Seite des Körpers des toten Sohnes sei ganz blutunterlaufen und schwarz gewesen. Der Verhandlungsleiter demgegenüber stellt, daß ganz genaue ärztliche Untersuchungen stattgefunden und einen Tod durch Erstickung festgestellt. — Der unglückliche Vater ist auch jetzt noch nicht ganz überzeugt davon, daß sein Sohn Selbstmord verübte. Er will die Schande nicht auf der Familie sitzen lassen und ersucht um nochmalige Ausgrabung der Leiche.

Der Anklagevertreter führt aus, daß die Verhandlung ein trauriges Bild mangelhafter Manneszucht, mangelhafter Kameradschaft gegeben habe, das aber, Gott sei dank, selten sei. Er beantragt die Verurteilung der drei Angeklagten. Dafür, daß Emmeluth zu Tode geprügelt sei, hätten sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Das Kriegsgericht verurteilt 1. Schwabedahl wegen Anführung einer Besatzungsabteilung, Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs im Dienste und Erpressung zu 9 Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, 2. Meinede wegen Anführung einer Besatzungsabteilung und gefährlicher Körperverletzung zu 6 Monaten 2 Wochen Gefängnis, 3. Korengel wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis. Verflüchtigt wurde hierbei die Rohheit, Disziplinlosigkeit und daß der Dragoner Emmeluth durch die Mißhandlungen in den Tod getrieben wurde. Durch die Tatbestandsaufnahme war der Wachtmeister e. d. Schwabedahl befaßt. Das Kriegsgericht verurteilt ihn wegen ungenügender Beaufsichtigung zu 7 Tagen Arrest. Die unrichtige Abgabe der Telegramme an den Vater stand nicht zur Verhandlung.

Noch ein Kronprinzenbeleidigungsprozess.
§§ Berlin, 4. April. Im Prozess gegen Dr. Zeppler und den Redakteur Schneider wegen Beleidigung des Kronprinzen wurde während der Rede des Ersten Staatsanwalts Dr. Krause auf dessen Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Er beantragte gegen Dr. Zeppler zwei Monate und gegen Schneider sechs Wochen Gefängnis. Die Verteidiger suchten nachzuweisen, daß eine böswillige oder absichtliche Erwerbschädigung nicht vorliege und beantragten Freisprechung evtl. eine Festungstrafe.


Das Urteil.
§§ Gleiwitz, 4. April. In dem Sacharin-Schmuggelprozess wurde heute das Urteil verkündet. Es erhielten der Speidter Meyer aus Gohbau und der Kaufmann Rubin aus Gohbau je sechs Monate Gefängnis wegen Beregehens gegen das Süßstoff- und Zollkontrollgesetz sowie je 1500 M. Geldstrafe. Der Butterhändler Tiebrunn aus Gohbau wurde zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die auf die Untersuchung voll angerechnet wurden, der Stellenbesitzer Kober wegen Beregehens gegen das Zollkontrollgesetz zu 1150 M. Geldstrafe, der Hüsler Pausch wegen Bere-

gehens gegen das Süßstoffgesetz zu sechs Wochen Gefängnis, evtl. halbbäuer Komraus aus Walsau im Kreise Metz zu vier Wochen Gefängnis. Die übrigen wurden freigesprochen.


Marktpreise der Stadt Metz
von Gemüse, Früchten, Bouragen am 4. April 1914.

von	bis	von	bis
100 Kilo	100 Kilo	100 Kilo	100 Kilo
Weizen	16.50-17.50	Rohfleisch	2.40-2.60
Roggen	14.50-15.50	Hammelfleisch	1.40-2.00
Gerste	14.50-15.50	Speck, geräuchert	1.60-2.00
Hafer	16.20-17.30	Butter	2.40-3.00
Erbsen	26.00-28.00	Eier	60 Stück 5.00
Bohnen	27.00-34.00	Brennholz	12-15
Linen	27.00-34.00	Buchen	12-15
Kartoffeln	7.00-9.00	Eichen	12-15
Roggenstroh	4.00-5.00	Birken	12-15
Weizenstroh	5.00-6.00	Tannen	9.00-9.50
Heu	1.60-2.00	Fichten	9.00-9.50
Rohfleisch	1.60-2.00	Steintohlen	100 Kilo 2.40-2.60
Schweinefleisch	1.40-2.00	Holzkohlen	100 Kilo 1.10-1.20

Städtisches Schlachthaus.
Kurs vom 6. April
Es waren angetrieben:
50 Kilo
Schweine* 417 Kilo 64-68
Lammfleisch } 5
Eber } 56-60
Biegen }
pro Stück.
* 22 % Lebendgewicht; † 25 % Lebendgewicht.
Der Markt war ziemlich gut.
Sämtliche Gebühren (Schlacht-, Fleischbeschau-, Erl.-
Gleichungsgebühren) zählt der Verkäufer.



Die echte Scotts Emulsion
nachzumachen, wird vielfach versucht. Mit welchem Erfolg, zeigt ein Vergleich des Originals mit irgend einem der Ersatzpräparate. Schale und äußeres Gewand trifft man wohl, aber den Kern, das, worauf es ankommt, niemals. Das ist eine Erfahrung von fast 40 Jahren, auf welche die Hersteller von



Scotts Emulsion
zurückzuführen, dazu gehört vor allem das nur ihnen bekannte Scottsche Verfahren.
Somit auch hier vor Nachahmungen wird gewarnt!

Ohne daß ein ungünstiger Einfluß sich geltend machte, konnte Herz- und Nervenleidenden Kaffee, Hag, der coiffeinfreie Bohnenkaffee, monatlang in starken Aufgüssen verabreicht werden.
Dr. med. v. Voltenieren
(Deutsche Ärztezeitung 1908, S. 3)

Hervorragend sind **Wunder-Tabletten** dazu geeignet, die unangenehmen Nebenwirkungen des Rauchens zu bekämpfen. Wunder-Tabletten sind vorrätig in allen Apotheken und Drogerien. Preis der Originalschachtel 1.14

Niederlagen in Metz: in sämtlichen Apotheken; Goldkohl-Drogerie P. Simon; Lothringers-Drogenhaus von E. Schmitz; P. Ott, Drogerie; Römischer-Drogerie; Seiländer-Drogerie; in Ars: Apotheke von A. Wittry; in Bussendorf: Löwen-Apotheke; in Karlingen: Apotheke J. Luxemburger; in Maizières: Central-Drogerie von Volmar Lorenz; in Montigny: Löwen-Apotheke; in Sablon: Kaiser-Wilhelm-Drogerie von A. Higel.

lassen sich nicht ganz vermeiden aber abschwächen. An Ihnen liegt es, mihlsam eine Stunde in Chausseestaube zu montieren oder in wenigen Minuten wieder flott zu sein durch die

Reifenpannen

7663

abnehmbare Continental Felge

Jeder Reifenwechsel ein Kinderspiel.

Continental-Cauchoeuc- und Gutta-Pereha-Co., Hannover.

Personal 12000

Anerkannt vorzügliche Qualitäten. Riese Auswahl.

Die letzten 8782

Saison-Neuheiten in Schuhwaren

sind eingetroffen.

A. Dumont,

Römerstrasse 60.

Hervorragende Eleganz und Pass form. Stets Eingang von Neuheiten.

Mehrere Lehrlingmädchen aus guter Familie sofort gesucht.
Warenhaus Weil, Metz.

9908

Visitenkarten in großer Auswahl und in allen Preislagen empfehlend.
Buchdruckerei Gebr. Lang, Metz.

Miels-Pianos
bei späterem Kauf Gutschrift der Miete.
M. Stollewerk & Sohn, Marlen-Str. 11.